

Stichprobenaudit auf Grundlage der Gruppenmitgliedschaft unter folgendem Gruppenmanager		Zertifizierungsstelle	Interne eindeutige Verfahrens-Nr. der Zertifizierungsstelle
Firmenname	Teilnehmer-Nr.		

Bitte alle Angaben deutlich lesbar schreiben !!!

Erzeugerbetrieb (nachfolgend Betrieb genannt):

Name des Betriebes: _____

Anschrift: _____

Koordinaten: geogr. Breite: _____ geogr. Länge: _____

Verantwortliche Person: _____

Anbauland bzw. Herkunft der Biomasse: _____

Kontrollinformation:

Auditiert Standard: EU

Audit-Typ: Kontrolle im Rahmen eines Gruppenaudits

Methode & Datum:

Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr
Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr
Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr
Vor-Ort	Datum	von	Uhr	bis	Uhr

Gesamte Auditzeit vor Ort (h): _____ Gesamtzeit Vor- und Nachbereitung: _____

Name Auditor Name(n) Co-Auditor(en) Name(n) Trainee(s)

Kontrollergebnis

Auditergebnis	Einstufung	Maßnahmen
100%	<input type="checkbox"/> KONFORM REDcert-Anforderungen sind vollständig erfüllt	Keine Korrekturmaßnahmen erforderlich
75 - 99%	<input type="checkbox"/> TEILWEISE KONFORM REDcert-Anforderungen sind weitestgehend erfüllt	Routinedokumentation, Korrekturmaßnahmen vereinbaren, Umsetzung prüfen
< 75 % oder KO (knock-out)	<input type="checkbox"/> NICHT KONFORM REDcert-Anforderungen sind NICHT erfüllt	Weiterleitung des Kontrollberichts an REDcert und zuständige Behörde (innerhalb von 24 h nach der Kontrolle) Nachkontrolle erforderlich

Nachaudit erforderlich? Nein Ja Terminvorschlag: Kopie erhalten

Unterschrift des Auditors Unterschrift des Betriebes (verantwortliche Person)

Für die Korrektheit:

Datum Unterschrift des Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle

Zertifizierungsstelle & Risk Assessment

Name der Zertifizierungsstelle		<i>Logo der Zertifizierungsstelle</i>
Registrierungsnummer REDcert		
Name der Akkreditierungsstelle		
Akkreditierte(r) Geltungsbereich(e)		
Datum der Akkreditierung		

Kontaktdetails der Zertifizierungsstelle

Adresse: _____

Land: _____

Verantwortliche Person: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____ Website: _____

Risikobewertung

Das Audit wurde grundlegend auf der folgenden Risikobewertung durchgeführt:

Name der Risikobewertung (Datei)	
Datum der Risikobewertung	
Ergebnis (z.B. niedrig, standard, hoch)	
Kommentar	

Andere Freiwillige Systeme

N/A

Der Systemteilnehmer hat oder hatte ein Zertifikat bei (einem) anderen Freiwilligen System(en), welche(s) gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 Art. 30 (4) oder (6) anerkannt wurde ([ggf. Liste erweitern](#))

Name des Freiwilligen Systems	
ID-Nummer des Zertifikats	
Geltungsbereich des Zertifikats	
Aktueller Status des Zertifikats (z.B. gültig, suspendiert, entzogen, beendet)	
Gültig bis	

Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!

© REDcert

1. Angaben zum Betrieb	
Unternehmen (Name des Betriebs)	
2. Geltungsbereich	
Kontrolle eines Gruppenmitglieds	<input type="checkbox"/>
Kontrolle als Teil einer individuellen Zertifizierung	<input type="checkbox"/>
Treibhausgas (THG)- Berechnung und Bodenkohlenstoffakkumulation	
001 - Treibhausgasberechnung (Standardwerte)	<input type="checkbox"/>
002 - Treibhausgasberechnung (tatsächliche Werte)	<input type="checkbox"/>
003 - Bodenkohlenstoffakkumulation (landw. Betrieb mit e_{sca})	<input type="checkbox"/>
3. Information zu THG-Daten	
Art der THG-Daten (mehrere Optionen möglich)	<input type="checkbox"/> Standardwert <input type="checkbox"/> disaggregierter Standardwert <input type="checkbox"/> NUTS 2 <input type="checkbox"/> tatsächlicher Wert
Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder !	
© REDcert	

1. Informationen über den geschätzten jährlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse

Menge der <u>geschätzten</u> jährlichen Erträge nachhaltiger Biomasse		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen
	1			
	2			
	3			
	<i>Ggf. Liste erweitern!</i>	4		
		5		

2. Informationen über den tatsächlichen Ertrag nachhaltiger Biomasse

Menge des <u>tatsächlichen</u> Ertrages nachhaltiger Biomasse im vorherigen Kalenderjahr		Art der Biomasse	Kategorie	Menge in Tonnen
	1			
	2			
	3			
	<i>Ggf. Liste erweitern!</i>	4		
		5		

Zusätzliche Hinweise zur Spalte "Kategorie": Bitte geben Sie an, unter welcher der folgenden Kategorien die Art der Biomasse eingeordnet werden kann:

AGRI (landwirtschaftliche Biomasse, z.B. Raps oder anderer auf landwirtschaftlichen Flächen erzeugte Energiepflanzen)

Annex IX Part A (Rohstoffe, die unter Anhang IX Teil A der Richtlinie (EU) 2018/2001 aufgeführt sind)*

Annex IX Part B (Rohstoffe, die unter Anhang IX Teil B der Richtlinie (EU) 2018/2001 aufgeführt sind)*

WaR (andere Abfälle und Reststoffe, die nicht als Rohstoff unter Anhang IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 gelistet sind)

*zusätzlich zum Anhang IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 ist eine nicht erschöpfende Liste von Abfällen und Reststoffen, die derzeit unter Anhang IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 fallen, befindet sich im Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) 2022/996

Achtung: Alle Felder sind Pflichtfelder!

© REDcert

Legende:


Conform = Volle Übereinstimmung

Minor NC= begrenzt, isoliert, vorübergehend und nicht systematisch


Major NC = potentiell, reversibel, wiederholt und systematisch

Critical NC / KO = vorsätzlich, irreversibel, integritätsgefährdend

N/A = Systemanforderungen nicht anwendbar

 = Eingabefeld

 = Eingabefeld mit KO-Bewertung

 = Eingabe nicht möglich

Legende (zum kürzen der Kommentare): WWS= Warenwirtschaftssystem, SE=Selbsterklärung, LW=Landwirt, WE=Wareneingang, WA=Warenausgang, MB=Massenbilanz, MBS=Massenbilanzsystem, AA=Arbeitsanweisung, VA=Verfahrensanweisung, M=Mitarbeiter, TN=Teilnehmer, E=Empfehlung, KM=Korrekturmaßnahme, MP=Maßnahmenplan, BS=Betriebsstätte/Warenhaus

Betrieb:							Datum der Kontrolle:
Fortlaufende Nr.	Kriterium/ Anforderung	Bewertung					Bemerkungen/ Beschreibung der geprüften Dokumente/ Aufzeichnungen/ Unterlagen
		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE (N/A)	
1 Systemgrundlagen							
1.1	Die Biomasse stammt von Flächen, die vor dem 01.01.2008 als Ackerland eingestuft wurden.						
1.2	Wenn Flächen nach dem 01.01.2008 umgewandelt wurden, widerspricht die Umwandlung und Nutzung nicht den Anforderungen nach Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001. (Hinweis 1 zu Grünland: Der Auditor muss beurteilen, ob eine Bewertung von Grünland mit hoher biologischer Vielfalt erforderlich ist. Wenn eine Bewertung notwendig ist, muss sie von einem qualifizierten unabhängigen Experten durchgeführt werden. Die Bewertung und das Ergebnis müssen dann im Rahmen der Kontrolle geprüft werden.)						
1.3	Der Betrieb nimmt nachweislich am EU-Direktzahlungsverfahren teil.						
1.4	Anhand der vorliegenden Flächennachweise und ggf. zusätzlicher Dokumentation kann eine eindeutige Zuordnung der als nachhaltig deklarierten Biomasse zur Anbaufläche vorgenommen werden.						
1.5	Die Biomasse wurde nach dem 01.01.2008 nicht auf Flächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt produziert.						
1.6	Im Falle, dass die Biomasse auf Flächen innerhalb von Schutzgebieten mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten produziert wurde, bestehen keine Anzeichen dafür, dass diese Auflagen nicht eingehalten wurden.						
1.7	Die Biomasse stammt nicht von Flächen mit einem hohen oberirdischen oder unterirdischen Kohlenstoffbestand (Referenzzeitpunkt: 01.01.2008). Der Prüfnachweis muss etwaige saisonale Änderungen innerhalb eines Jahres widerspiegeln.						
1.8	Kann nachgewiesen werden, dass bei der Verwendung von landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen Maßnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität getroffen wurden? Diese Maßnahmen können z. B. in Form eines Bewirtschaftungsplans nachgewiesen werden						
1.9	Kann der Wirtschaftsbeteiligte das Anbaugesamt der Biomasse mit geographischen Koordinaten mittels Polygonzug oder eindeutiger Bezeichnung des Flurstücks, der Parzelle, des Schlags o.ä. zweifelsfrei benennen?						
2 Zusatzanforderungen für Betriebe, die nicht der Konditionalität unterliegen							N/A <input type="checkbox"/>
2.1 Erhalt der Bodenstruktur und der organischen Substanz							
2.1.1	Werden Maßnahmen getroffen, um Bodenverdichtungen so weit wie möglich zu vermeiden und die Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern?						
2.1.2	Erforderliche Erosionsschutzmaßnahmen entsprechend der jeweiligen Erosionskategorie-Einstufung werden durchgeführt.						
2.1.3	Es kann der Nachweis erbracht werden, dass die organische Substanz im Boden erhalten bleibt und die Bodenstruktur durch die Bewirtschaftung geschützt wird.						
2.1.4	Flächen, die nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden, werden ordnungsgemäß bewirtschaftet. Nationale oder regionale Vorschriften werden eingehalten.						
2.1.5	Der Betrieb hält sich an die geltenden Beseitigungsverbote für Landschaftselemente wie Hecken, Teiche, Gräben, Bäume in einer Reihe, in Gruppen oder einzeln und Feldränder.						

2.2	Anforderungen an den Umgang mit und die Anwendung von stickstoffhaltigen Düngemitteln						
2.2.1	Ausbringungsbeschränkungen und Sperrfristen werden eingehalten.						
2.2.2	Die Ausbringung erfolgt nur auf aufnahmefähigen Böden.						
2.2.3	Die spezifischen Vorgaben zur Ausbringung auf stark geneigten Ackerflächen werden eingehalten.						
2.2.4	Bei Ausbringung wird der Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
2.2.5	Ein Nährstoffvergleich wird jährlich erstellt und dokumentiert.						
2.2.6	Die baulichen Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen werden eingehalten.						
2.2.7	Stickstoffhaltige Düngemittel werden ordnungsgemäß in geeigneten Anlagen und Behältern gelagert, ein Ab- bzw. Überlaufen wird vermieden.						
2.2.8	Für die Ausbringung von Düngemittel werden nur geeignete Geräte verwendet.						
2.2.9	Die Ausbringung erfolgt nur durch qualifizierte Mitarbeiter.						
2.2.10	Aufzeichnungen über die Fruchtart, den Ausbringungstermin, die Fläche und die Menge an Düngemittel sind verfügbar und vollständig.						
2.3	Anforderungen für die Verwendung von Klärschlamm						
2.3.1	Anwendungsverbote und -gebote werden eingehalten.						
2.3.2	Wenn die Verwendung von Klärschlamm als Dünger zugelassen ist, wird dies wie bei anderen Düngemitteln vollständig dokumentiert.						
2.4	Integrated pest management						
2.4.1	Betriebe können den Einsatz von Maßnahmen des integrativen Pflanzenschutzes nachweisen.						
2.4.2	Die Produktionsprozesse entsprechen den relevanten Anforderungen und dem Stand der Technik.						
2.5	Umgang mit und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln						
2.5.1	Es werden nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet, Anwendungsgebiete (Kultur und Schadorganismus) und die festgelegten Anwendungsbestimmungen werden beachtet.						
2.5.2	Chemikalien, die im Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe aufgeführt sind, und Chemikalien in Pflanzenschutzmitteln, die in den Listen der WHO-Klassen 1a und 1b enthalten sind, werden nicht verwendet. Chemikalien, die in Anhang III des Rotterdamer Übereinkommens aufgeführt sind (Liste der PEP-Programme (Prior Informed Consent) des UNEP), werden vermieden, und Alternativen, sofern am Markt verfügbar, werden erwogen. Es ist ein Ausstiegsszenario (bis Januar 2023) erforderlich.						
2.5.3	Anbaubetriebe müssen bei der Anwendung die spezifischen Herstellerhinweise beachten.						
2.5.4	Geeignete Aufzeichnungen über die je nach Fruchtart aufgewendeten Pflanzenschutzmittel (Art, Menge, Ausbringungstermin, Ausbringungsfläche, Anwendungsgründe etc.) sind verfügbar und vollständig.						
2.5.5	Alle Anwender sind entsprechend geschult und sachkundig.						
2.5.6	Für die betroffenen Mitarbeiter steht geeignete Schutzkleidung zur Verfügung.						
2.5.7	Pflanzenschutzmittel werden nur mit geeigneten Spritz- und Sprüngeräten angewendet. Die Geräte werden regelmäßig überprüft und kalibriert.						
2.5.8	Der Umgang mit Pflanzenschutzmittelresten und -verpackungen entspricht den gültigen nationalen oder regionalen Vorschriften.						

2.6	Schutz von Grundwasservorkommen						
2.6.1	Erzeuger leiten keine schädlichen Substanzen im Sinne von Anhang I von Richtlinie 2006/118/EG und Anhang II Teil B von Richtlinie 2014/80/EU in Ergänzung von Anhang II der Richtlinie 2006/118/EG ein.						
2.6.2	Zudem müssen Erzeuger die indirekte Freisetzung dieser schädlichen Substanzen verhindern. Sie müssen über geeignete Einrichtungen zur Lagerung von und zum Umgang mit Gülle oder anderen Exkrementen aus landwirtschaftlicher Tierhaltung sowie Silage verfügen, die frei von Risiken hinsichtlich Auslauf oder Sickerverlusten sind. Wenn nationale Vorschriften gelten, sind diese einzuhalten.						
2.6.3	Die Entsorgung, Verwendung oder Lagerung dieser Arten von Substanzen erfolgt unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen.						
2.7	Wasserschutz und -wirtschaft						
2.7.1	Wasser ist grundsätzlich vor jedweder Verschmutzung zu schützen und sein natürliches Vorkommen zu bewahren. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird der direkte Eintrag in Oberflächengewässer vermieden.						
2.7.2	Entlang natürlicher Wasserläufe sind Erosionsschutzstreifen eingerichtet, in denen die Produktion in Bezug auf Bodenbearbeitung sowie Düngemittel- und Pestizideinsatz weniger intensiv ist.						
2.7.3	Für die Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken aus Grund- und Oberflächengewässern liegt eine Erlaubnis vor. Hierzu sind Aufzeichnungen über die Wasserverbräuche und die Zeitpunkte/-räume der Bewässerung jederzeit verfügbar.						
3	Soziale Verantwortung						
3.1	Mindestens folgende grundlegende ILO-Kernarbeitsnormen gelten in dem Land und werden im Betrieb respektiert: ILO 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138, 182						
4	THG-Berechnung						
4.1	Allgemeine THG-Berechnung						
4.1.1	Sind alle erforderlichen Dokumente aktuell und vollständig?						
4.1.2	Entspricht die THG-Berechnungsmethode der in Richtlinie (EU) 2018/2001 angegebenen Methode?						
4.1.3	Sind die THG-Berechnungen korrekt und nachvollziehbar?						
4.2	Vorraussetzung für die Berechnung von Emissionseinsparung durch verbesserte Landwirtschaftliche Praktiken (esca) N/A <input type="checkbox"/>						
4.2.1	Liegt eine verbindliche Erklärung des landwirtschaftlichen Betriebs vor, die Maßnahme zur Akkumulation von Kohlenstoff im Boden als Ergebnis verbesserter landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden für mindestens 10 Jahre durchzuführen, und ist die Maßnahme klar beschrieben zulässig?						
4.2.2	Wird die Maßnahme zur Akkumulation von Kohlenstoff im Boden durch verbesserte landwirtschaftliche Praktiken und die entsprechende Methode vom Erzeuger verstanden, korrekt umgesetzt und ausreichend dokumentiert?						
4.2.3	Sind alle Berechnungsschritte vollständig und plausibel und sind die verwendeten Daten und Informationen aktuell und zuverlässig?						
4.2.4	Sind alle gemeldeten Werte, insbesondere für den Kohlenstoffbestand zum Referenzzeitpunkt und für die Kohlenstoffakkumulation während/nach der Maßnahme, zuverlässig, überprüfbar und korrekt angerechnet?						
Bewertung des Resultate		CONFORM	MINOR	MAJOR	CRITICAL/KO	NOT APPLICABLE	KO (keine Konformitätsbestätigung)
Anzahl der Bewertungen		0	0	0	0	0	0
Summe aller Bewertungen (ohne N/A-Bewertung)		0					
Auditergebnis [%]							
Punktzahl (CONFORM= 20 Pkt., MINOR= 15 Pkt., MAJOR= 5 Pkt., CRITICAL/KO= 0 Pkt., N/A= 0 Pkt., KO= keine Konformitätsbestätigung)		0	0	0	0	0	
Summe aller Punkte		0					
Maximale Punktzahl		0					
Auditergebnis in % (Summe aller Punkte dividiert durch max. Punktzahl * 100)							

